

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 16 (1960)
Heft: 4

Artikel: Sinaibund und Abrahambund : ein Beitrag zum Verständnis der Priesterschrift
Autor: Zimmerli, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinaibund und Abrahambund.

Ein Beitrag zum Verständnis der Priesterschrift

In seiner quellenkritischen Untersuchung zum Hexateuch hat Wellhausen für die Priesterschrift (= P), deren Spätdatierung in der Folge seine eigentliche Arbeit gelten sollte, das Siglum Q, eine Abkürzung der Bezeichnung *Liber quattuor foederum* (Vierbundesbuch), vorgeschlagen.¹ Darin ist die Behauptung ausgesprochen, daß die theologisch ohne Zweifel stark durchreflektierte priesterliche Geschichtsschau entscheidend vom Bundesgedanken her bestimmt sei.

Die These von den vier Bundschlüssen in P hat bald korrigiert werden müssen. Schon bei Stade ist die richtigere Feststellung zu finden, daß P von zwei Bundschlüssen rede.² In dem großen weltgeschichtlichen Aufriß, der in Gen. 1, 1 bis 2, 4 a mit dem Schöpfungsbericht (ohne Verwendung der Bundeskategorie) beginnt, ist in Gen. 9, 1—17 in direktem Anschluß an den Bericht von der Sintflut von einem Bund mit Noah und dann in Gen. 17, dem Hauptkapitel der Abrahamerzählung des P, von einem Bund Gottes mit Abraham, dem Stammvater Israels, die Rede. Dagegen weiß die Mosegeschichte des P, die in Ex. 6, 2 ff. mit der Offenbarung des Jahwenamens einsetzt, um dann in den Geschehnissen am Berge Sinai ihre Höhe zu erreichen, nichts von einer Bundschließung Jahwes mit dem am Gottesberg versammelten Volke Israel.

Dieser letzte Tatbestand stellt traditionsgeschichtlich betrachtet eine auffallende Erscheinung dar, die wohl einer näheren Erwägung wert ist. Dieser Erwägung sollen die nachfolgenden Ausführungen dienen. Sie möchten W. Eichrodt, der die Frage nach dem Bund zur Zentralfrage seiner Darstellung der alttestamentlichen Theologie gemacht hat, zu seinem 70. Geburtstag grüßen.

¹ J. Wellhausen, *Die Composition des Hexateuchs*, = *Skizzen und Vorarbeiten*, 2 (1885) [= *Jahrbücher für Deutsche Theologie* 21, 1876, S. 392 ff., 531 ff.; 22, 1877, S. 407 ff.], S. 1; auch *Geschichte Israels*, 1 (1878), S. 8 Anm. 1; entsprechend *Prolegomena zur Geschichte Israels* (1883), S. 8 f. Anm. 2.

² B. Stade, *Biblische Theologie des Alten Testaments*, 1 (1905), S. 345.

I

Der innere Werdegang des ungefügigen Hexateuch- bzw. Pentateuchkomplexes ist durch die Arbeiten von G. von Rad³ und M. Noth⁴ erhellt worden. Es hat sich dabei für den Komplex der Sinaiereignisse ergeben, daß deren Grundbestand, wie er sich nach den älteren Quellschriften J und E darstellt, eine ganz charakteristische und durchaus eigenständige Vorgeschichte hat.

Schon Wellhausen hatte im Zusammenhang seiner literarkritischen und historischen Untersuchungen erkannt, daß die Quellen- und Speisungsgeschichten im Buche Ex. und Nu., welche in die Gegend von Kadesch weisen, durch das Zwischenstück, das von der Gottesbegegnung am Sinai, der Bundes-schließung und der Gesetzmitteilung spricht (Ex. 19 bis Nu. 10), zerrissen werden.⁵ Der Einschub stellt sich dabei als ein selbständiger Überlieferungszusammenhang dar. Er ist in der Folge genauer untersucht worden. Mowinckel⁶ und von Rad⁷ haben ihn unter der Frage nach seinem Sitz im Leben geprüft und festgestellt, daß er vom Vorgang einer bestimmten gottesdienstlichen Begehung nicht wohl getrennt werden kann. Aus Ps. 50 und 81 wird erkennbar, daß es in Israel gottesdienstliche Feiern gegeben hat, in deren Mittelpunkt die mit einer Theophanie verbundene feierliche Proklamation göttlichen Rechtes und eine anschließende Neuverpflichtung des Volkes auf das Gesetz gestanden hat. Ps. 50, 5 mit seinem Aufruf: «Versammelt mir meine Frommen, die mit mir beim Opfer den Bund geschlossen», fordert dazu auf, in diesem Zusammenhang das Stichwort «Bund» auszusprechen und von einer Feier gottesdienstlicher Aktualisierung des Bundes zu reden.

So vieles im einzelnen für den alten Bericht von JE über die Sinaiereignisse umstritten sein mag, so wenig etwa in der Scheidung von J und E bisher Übereinstimmung erreicht wer-

³ G. von Rad, *Das formgeschichtliche Problem des Hexateuchs* (1938), Neudruck in: *Gesammelte Studien zum A.T.* (1958), S. 9—86.

⁴ M. Noth, *Überlieferungsgeschichte des Pentateuch* (1948).

⁵ Wellhausen, *Prolegomena* (A. 1), S. 363. — Vgl. auch E. Meyer, *Die Israeliten und ihre Nachbarstämme* (1906), S. 60 ff.

⁶ S. Mowinckel, *Le décalogue* (1927).

⁷ von Rad (A. 3), S. 11—23.

den konnte, an der Durchstilisierung der Sinaitradition unter dem Leitbild eines großen Bundesfestes kann kaum gezweifelt werden. Mag nun nach Ex. 24, 9—11 die archaische Tradition von einem Mahle der auserwählten Vertreter des Volkes vor dem Gott Israels auf dem Berge oben oder nach 24, 3—8 eine Feier am Fuß des Berges, in welcher die Blutsprengung den Altar Jahwes und das Volk verbindet, vor Augen stehen— hier wie dort geht es (dort nach dem Vokabelgebrauch unausgesprochen, hier offen ausgesprochen) um einen Bundschlußakt. Und mag man nun den Dekalog von Ex. 20 oder das Bundesbuch von 20, 22 bis 23, 33 oder das brüchige Gebilde des sog. jahwistischen Dekalogs von Ex. 34 vor Augen haben — in jedem Falle bleibt dieses Geschehen am Gottesberg nicht ohne eine bestimmte Rechtsmitteilung Jahwes, die seinen Bundeswillen konkretisiert.⁸

II

Auf diesem Hintergrund stellt es nun allerdings eine Überraschung dar, daß in der Darstellung der Sinaiereignisse durch P nicht nur die Bundeskategorie, sondern auch die mit dieser verbundene Proklamation eines umfassenden Gottesrechtes an das Volk fehlt.

Israel kommt nach P im 3. Monat nach dem Auszug in die Wüste Sinai (Ex. 19, 1—2 a). Dort erlebt es, daß Jahwe in seiner von der Wolke umhüllten Herrlichkeitserscheinung auf den Berg niederfährt, 6 Tage dort verweilt, um dann am 7. Tage Mose auf den Berg heraufzurufen (24, 15—18 a). Hier wird ihm die Anweisung zur Erstellung des Zeltes der Begegnung und seiner Ordnung, wie auch der Bestellung seiner Diener gegeben (Kap. 25—31). Als einziges Gebot an die Gemeinde wird von Jahwe der in diesem Zusammenhange als «Zeichen zwischen mir und dir» beschriebene Sabbat verordnet (31, 12—17). Die dann auch noch ganz knapp berichtete Aushändigung der beiden «Tafeln des Zeugnisses» (31, 18 a) bleibt seltsam undurchhellert und völlig unakzentuiert am Rande stehen. Die «Ta-

⁸ Ex. 24, 9—11 darf (gegen Noth, *Das zweite Buch Mose*, 1959, S. 159) kaum so isoliert werden, daß «formulierte Satzungen» neben ihm keinen Raum mehr hätten.

fel»), welche doch das einst im Zentrum der Gottesoffenbarung stehende Gebot (Ex. 20, Ps. 50. 81) enthalten, sind unverkennbar zu einer zeichenhaft verstandenen Gabe (לחת העדת) geworden, auf die keine ausdrückliche Verpflichtung mehr folgt. Das nach Ex. 35—40 dann angefertigte Zelt der Begegnung und das darin geschehende priesterliche Tun, auf welches Lev. 8 f. mit der Altarweihe und dem ersten Opfer Aarons hinführen, bilden die eigentliche Mitte des Sinaigeschehens. Auf dieses Opfer hin erscheint die Herrlichkeit Jahwes vor seinem Volke (Lev. 9, 23 f.).⁹

Die Rede vom Erscheinen Jahwes erinnert an die Darstellung der älteren Quellen. Leitete die Theophanie aber dort die Rechtskundgabe, auf welche der Bundschluß folgte, ein, so ist sie hier zur göttlichen Gnadenbekundung, die auf das sakramentale Opferhandeln des Priesters antwortet, geworden. Die spezifischen Elemente des Bundes und der Bundesverpflichtung des Volkes sind völlig verschwunden. In ihnen ist nicht nur ein Nebenelement, sondern das recht eigentlich tragende Element der alten Sinaitradition ausgeschaltet.

Man wird angesichts dieser revolutionären Umzeichnung der Sinaitradition zunächst die Vorfrage stellen, ob nicht P vielleicht in einen geistigen Bereich gehöre, in welchem die Bundesaussage überhaupt ihre Bedeutung verloren hat und durch andere Kategorien ersetzt worden ist. Der Blick auf den Gesamtaufriß des P, den Wellhausen, wie erwähnt, geradezu als Vierbundesbuch bezeichnete, verbietet aber diese Annahme ganz unzweideutig. Die Bundeskategorie bildet für P — darin hat Wellhausen recht gesehen — eine grundlegende Kategorie in seinem theologischen Aufriß.

Das ist zunächst an der Abrahamerzählung zu sehen. Gewiß hat schon J von einem Bundschluß Jahwes mit Abraham geredet. Die geheimnisvolle nächtliche Begegnung in Gen. 15, 7—12. 17 f. steht bei J aber als eine Erzählung neben anderen Erzählungen über Abraham da und tritt keineswegs thematisch heraus. Die Gottesverheißung, welche die Vätergeschichte des J recht eigentlich beherrscht und in mehrfachen Anspielungen

⁹ Vgl. zum Ganzen auch die Analysen von K. Koch, Die Priesterschrift von Ex. 25 bis Leviticus 16 (1959).

wiederkehrt¹⁰, ist in dem einleitenden Wort Gen. 12, 1—3, das Abraham zum Auszug aus der Heimat auffordert, zu finden. Ob auch E von einem Bund Gottes mit Abraham geredet hat, ist nicht zu erkennen. Bei P dagegen ist die Abrahamgeschichte nun deutlich unter dem Stichwort des Bundes, der in einem Zeichen verbürgt wird (17, 11 אֹת בְרִית), zusammengerafft. Der Auszug Abrahams (Gen. 12, 4 b—5), seine Trennung von Lot (13, 6. 11 b. 12 a b α), die Ehe mit Hagar und die Geburt Ismaels (16, 1 a. 3. 15 f.) bleiben bei P als Auftakt theologisch völlig akzentlos. Alle theologisch relevanten Aussagen sind in die große Gottesrede Gen. 17 hineingerafft, die gleich schon in V. 2 unter das Stichwort «Bund» zu stehen kommt.

Neben die Abraham- tritt aber weiter die Noahgeschichte. Hier fehlte die Bundeskategorie im älteren Bericht des J. Das Heilsversprechen Jahwes nach der Flut erfolgte in Form einer einfachen Zusage angesichts des Opfers Noahs. P verankert sie ausdrücklich in einem Bundschluß, der wiederum durch ein Zeichen (Gen. 9, 13 אֹת בְרִית) gesichert ist. Hat P schon in seiner Erzählung von der Flut diesen Bericht über eine große irdische Katastrophe (so J) zum Gefäß für die grundsätzliche Frage ausgeweitet, ob Gott angesichts der sündig gewordenen Schöpfung noch sein Jawort zum Gesamtkosmos aufrechterhalte¹¹, so erhält auch die gnädige Neuzuwendung Gottes in ihrer Umprägung zu einer ausdrücklichen Bundschließung ganz grundsätzliches Gewicht.

So bezeugen Abraham- und Noahgeschichte des P, daß die Rede vom Bund in der priesterschriftlichen Theologie an Gewicht nicht verloren, sondern gewonnen hat.

Wie kann es dann aber zur Eliminierung dieser wichtigen Kategorie gerade an der Stelle, an der sie in der Tradition am stärksten verankert ist, kommen? Ist es überhaupt denkbar, daß P bewußt eine so radikale Umzeichnung älterer Tradition, durch welche die Sinaiepisode ihres herkömmlichen Gehaltes beraubt wird, vornehmen könnte?

Es läßt sich wiederum aus der Noahtradition belegen, daß solches Vorgehen in der Tat bei P nicht ohne Analogie ist. Schon im babylonischen Sintflutbericht wird erzählt, daß der

¹⁰ Gen. 26, 4; 27, 29; vgl. auch 22, 17 f.

¹¹ von Rad, *Die Priesterschrift im Hexateuch* (1934), S. 172.

Sintflutmensch unmittelbar nach dem Ende der Flut und nach seiner eigenen Errettung die Gottheit durch ein Opfer zu besänftigen gesucht habe (Gilgamesch XI, 156 ff.). Dieses Opfer hat auch im Bericht des J seinen festen Platz. Gen. 8, 21 zeigt, wie stark die traditionellen Züge bis in einzelne Redewendungen hinein nachwirken. P überrascht demgegenüber durch die restlose Verdrängung des Opfers Noahs. Der Bund Gottes mit Noah ruht hier allein in einer Zusage Gottes. Dabei ist deutlich erkennbar, daß die Umzeichnung der Erzählung in einer klaren Gesamtkonzeption des P begründet ist. Legitimes Opfer ist nach ihm erst möglich, nachdem Gott selber (Ex. 25 ff.) den Opferort gestiftet hat. So eliminiert er selbst da, wo die Rede von einem Opfer fest in der Tradition verankert ist, jede Erwähnung des Opfers.

Die Erwägung dieser Analogie macht es möglich, unsere eigene Fragestellung noch schärfer zuzuspitzen und nun im Blick auf die tiefgreifende Umgestaltung der Sinaitradiation zu fragen: Welches Motiv könnte P dazu geführt haben, die alte Sinaitradiation von göttlicher Rechtskundgabe und Bundschluß so rücksichtslos zu verdrängen?

III

Die so gestellte Frage muß aber noch gegen einen möglichen Einwand abgesichert werden, bevor ihre Beantwortung erwogen werden kann. Wäre es, so möchte vielleicht jemand fragen, nicht denkbar, daß P mit seiner Darstellung ganz einfach in einem älteren, der JE-Überlieferung parallel laufenden Überlieferungsstrom drinsteht, in dem schon in früherer Zeit die Sinaigeschehnisse ohne Verwendung der Bundeskategorie als einfache Kultgründung, die ihren Skopos im Nahekommen Gottes zu seiner Gemeinde hat, verstanden wurden? So daß mit der Suche nach einer tendenziösen Umgestaltung der Tradition in P schon die ganze Fragestellung grundsätzlich falsch angelegt wäre.

Zwei Wahrnehmungen widerraten dieser Annahme. Da ist einmal die Tatsache, daß in der Darstellung von P selber noch starke Spuren darauf deuten, daß den Geschehnissen der Mose- und Sinaizeit ursprünglich der Rang eines Bundesgeschehnisses

ses zukam. Wellhausens Irrtum von den quattuor foedera ist zum mindesten im Blick auf die Darstellung der Mosezeit in P durchaus verzeihlich. Da ist in Ex. 6, 2 ff. von der Offenbarung des Jahwenamens die Rede. Eine (vorläufige) Namensoffenbarung bildete in Gen. 17, 1 den Auftakt zu einem Bundesereignis. Da redet Ex. 31, 17 vom Sabbat als einem Zeichen. Wofür steht denn eigentlich dieses Zeichen? Hier schreit doch alles nach dem Stichwort «Bund». In dem «Zeichen zwischen mir und dir» ist ganz im Vokabular von Gen. 9 und 17 auf eine Bundeswirklichkeit gewiesen. So ist es denn eine von der Sache her voll entschuldbare Lässigkeit des Ausdruckes, wenn in Ex. 31, 16 die Sabbatforderung einmal kurzerhand als ברית bezeichnet wird. Um so quälender erhebt sich dann aber die Frage: Warum fehlt, obgleich hier alle Voraussetzungen dafür gegeben zu sein scheinen, die Aussage Jahwes: «Ich schließe einen Bund mit euch», welche das ganze Geschehen der Mose-Sinai-Zeit mit der gleichen Eindeutigkeit wie das Geschehen zur Zeit Noahs und Abrahams in den Rang des Bundesereignisses erhöhe? Ist hier nicht eine auf der Hand liegende Aussage gewaltsam unterbunden? An ein bloßes Versehen des P kann man bei dessen durchdachter Formulierungsweise nicht wohl denken.

Zum anderen wird man auf Wahrnehmungen im Heiligkeitsetz (= H), in dem man doch wohl traditionsgeschichtlich einen Vorläufer von P sehen darf, weisen.¹² Hier ist nicht nur in Lev. 24, 8 einmal beiläufig bei den Schaubroten von einer ברית, d. h. hier «Bundesordnung» im Sinne von Ex. 31, 16, die Rede. Das abschließende Segen- und Fluchkapitel redet vielmehr ganz ausdrücklich vom Bund Jahwes mit Israel. In einer wohl jüngeren Ergänzung (vgl. Baentsch), Lev. 26, 42, verheißt Jahwe ganz im Sinne von Gen. 17, daß er in der Gerichtszeit des «Bundes mit Jakob, Isaak und Abraham» gedenken wolle. Im Grundtext v. 44 f. dagegen wird der Bund, den Jahwe nicht brechen will, beschrieben als «Bund mit den früheren, die ich aus dem Lande Ägypten herausgeführt habe vor den Augen der Völker, um ihr Gott zu sein». Im Eingang dieses Segen-

¹² Auch Lev. 2, 13 muß hier angeführt werden, wo beim Salzen des Speisopfers wohl unter Verwendung eines älteren priesterlichen Ausdrucks entgegen der Bundestheorie von P von מלה ברית אלהיך die Rede ist.

und Fluchkapitels war es im Rahmen der Segenszusage über das gehorsame Volk zu hören: «Ich werde meinen Bund mit euch aufrechterhalten», während es von dem ungehorsamen Volk, das Jahwes Bund (בריתי) bricht, heißt, daß Jahwe das «Schwert, das die Rache des Bundes vollzieht» (חבב נקמת נקם) über es bringen werde (V. 25).

Nach alledem redet H noch ganz so, wie es J und E (aber auch Dt) taten, von einem Bunde, der mit der Generation der aus Ägypten Ausziehenden geschlossen worden ist. Segen und Fluch stehen als die beiden Möglichkeiten für den Fall des Gehorsams oder Ungehorsams im Bunde bereit. Diese Redeweise ist somit durch Lev. 26 auch für die priesterliche Literatur bis hinein in die anhebende Exilszeit belegt. Noch hier kann Jahwe für den Fall der Buße des verbannten Volkes zusagen, daß er seines Bundes mit den aus Ägypten Geführten in Gnaden gedenken wolle, so daß er sie nicht völlig vertilge. Diesem Gedenken an den Bund der Auszugszeit (Sinaibund) ist aber in Lev. 26, 42 durch eine jüngere Hand das Gedenken an den Bund mit den Vätern vorangestellt.

IV

Haben die eben angestellten Erörterungen klargestellt, daß P auch innerhalb der priesterlichen Tradition etwas Neuartiges darstellt, wenn er die Rede vom Sinaibund eliminiert, so ist nun in aller Schärfe die Frage nach dem Grund dieser theologischen Umzeichnung zu stellen.

Einer Antwort auf diese Frage nähern wir uns am besten, wenn wir fragen: Was wird denn durch die Umzeichnung der Sinaiereignisse bei P theologisch gewonnen?

Es bedarf keiner langen Beweisführung, um klarzustellen, daß das Israel der Mosezeit auch nach P nicht einfach der Bundeswirklichkeit entnommen werden soll. Wohl aber soll es in die richtige Bundeswirklichkeit hereingerückt werden. Nach dem Aufriß des P rückt das Geschehen der Mosezeit nach seiner Bundesqualität eindeutig in das Licht einer Erfüllung der mit den Vätern geschlossenen ברית. Schon J hatte das Nebeneinander von Mose- und Väterzeit unter den Kategorien Verheißung—Erfüllung gesehen. Die Erfüllungszeit unter Mose

lebt in ihren Gütern (Mehrung zum Volk, Gabe des Landes) von den Zusagen der Väterzeit. Das Gottesverhältnis Israels im engeren Sinne aber ist nach JE durch einen besonderen, unter Mose geschlossenen Bund und das diesem zugeordnete Gottesrecht gekennzeichnet. Indem nun P die Bundesaussage aus der Mosezeit herausbricht, bindet er die beiden Phasen viel enger zusammen: Was in der Mosezeit geschieht, ist auch in seinem Innersten, in der Weise der Verbundenheit Jahwes mit seinem Volk, lediglich Einlösung des schon Abraham Verheißenen. Es ist nicht von ungefähr, daß die Zweizahl der Verheißungen der alten Tradition (Mehrung und Landgabe) in Gen. 17 bei P durch ein Drittes vermehrt ist, nämlich die ausdrückliche Zusage Jahwes: «Ich will ihr Gott sein» (V. 8, wieder aufgenommen Ex. 6, 7). Die Mosezeit «erfüllt» diese zunächst in ihrer Konkretisierung noch undurchsichtige Zusage durch die Errichtung des Zeltens der Begegnung und den hier möglichen Kult und die auf das erste Opfer hin geschehende Herabkunft Jahwes in die Mitte seines Volkes. Von einer Herabkunft Jahwes zur Rechtsproklamation und zur Unterstellung des Volkes unter dieses Recht mit seinen Segens- und Fluchmöglichkeiten, wie sie zum Sinaibund gehörten, ist nichts mehr zu erkennen. Die Tafeln mit den 10 Geboten sind zu «Tafeln des Zeugnisses» geworden. Das aus den 10 Sätzen allein herausgehobene Sabbatgebot ist zu einem «Zeichen» zwischen Gott und Volk geworden. Im übrigen haben es die Anordnungen Gottes mit der Errichtung, rechten Durchführung und Umschirmung des von ihm gnadenvoll gestifteten «Heiligen» zu tun.¹³

Durch die Umzeichnung bei P will offenbar unabgeschwächt die Aussage erreicht werden: Israel steht im Abrahambund.

Was ist aber mit dieser Aussage gewonnen? Was zeichnet sie vor der bei J hörbaren Aussage: Israel steht im Sinaibund, so aus, daß P es auf sich nimmt, die letztere in verborgener Polemik zu eliminieren?

In seiner Untersuchung über «Die Priesterschrift im Hexateuch» hat von Rad auf die Frage nach dem Grund der Elimini-

¹³ Dazu K. Koch, Die Eigenart der priesterschriftlichen Sinaigesetzgebung: Zeitschr. Theol. Ki. 55 (1958), S. 36—51.

nierung des Sinaibundes geantwortet, daß «angesichts der ganz besonders starken Akzentuierung der Abrahamberit eine Sinaiberit darüber hinaus gar nichts Neues bringen könnte».¹⁴ Man wird diese Antwort nicht als befriedigend empfinden, weil sie das eigentlich zu Beweisende gerade schon voraussetzt. Läßt sich zudem angesichts der gewaltigen Theologumena, die auch nach P noch das Besondere der Gottesbegegnung der Mosezeit ausmachen (Offenbarung des Gottesnamens, Aushändigung des von der Schöpfung her verborgenen Geheimnisses des Sabbats an Israel, Errichtung des Kultes) wirklich ernsthaft sagen, daß die Rede von einem Sinaibund einfach überflüssig geworden sei? Die besondere gottesdienstliche Struktur Israels mit ihrem Opferdienst nimmt nach P erst mit dem Sinai-geschehen ihren Anfang. Wäre das nicht Gewicht genug, hier die Bundesaussage einzuführen, die ja von der älteren Tradition her mit beiden Händen angeboten wird? Von Rad scheint denn auch selber diese Antwort in der Folge nicht mehr als genügend empfunden zu haben. In seiner «Theologie des Alten Testaments» erwägt er die Möglichkeit, ob nicht am Ende die Erwähnung des Sinaibundes bei der Zusammenarbeit mit JE in Wegfall gekommen sein könnte.¹⁵ Eine solche Verkürzung gerade an der Herzstelle der Aussagen ist aber innerlich wenig wahrscheinlich. Dazu macht auch der uns vorliegende P-Bestand nicht den Eindruck eines verstümmelten Berichtes.

Den Weg zu einer sinnvollen Antwort auf die gestellte Frage kann Lev. 26 weisen. Hier hatte der Grundtext von H davon gesprochen, daß Jahwe in der Stunde des Gerichtes seines Bundes mit dem Israel der Auszugszeit gedenken und es nicht gänzlich vertilgen wolle. Eine jüngere Hand hatte dann die Aussage hinzugefügt, daß Jahwe seines Bundes mit den Vätern gedenken wolle. Diese Ergänzung macht deutlich: Wo Israel in der Stunde des Gerichtes der Treue seines Gottes unverbrüchlich gewiß werden will, da lenkt es den Blick über den Sinaibund zurück auf den alten, reinen Verheißungsbund Jahwes mit den Vätern.

Der Sinaibund, auf welchem das vorexilische Israel in seinen Bundeserneuerungsfeiern ganz ausschließlich fußte,

¹⁴ von Rad (A. 11), S. 175.

¹⁵ von Rad, *Theologie des A.T.*, 1 (1957), S. 139.

kannte als sein Kernstück eine Rechtsproklamation, der eine Ausführung über Segen und Fluch folgte.¹⁶ Das Bundesformular dieser ברית ist uns neuerdings durch die hetitischen Vertragstexte eigentümlich scharf beleuchtet worden.¹⁷ Zur Struktur dieses Bundes gehört das «Schwert, das die Rache des Bundes vollzieht» (Lev. 26, 25). Von diesem Bundesverständnis her ist nicht nur der alte Sinaibericht und die Bundesfeier Josuas in Sichem gestaltet. Es zeichnet sich auch im Aufriß der großen Rechtskorpora des Dt. und H. ab.

In der prophetischen Verkündigung nun brach es erschreckend auf, daß Israel in diesem Bunde nur zerbrechen und unter das Gericht geraten konnte. Die dann folgende Exilszeit aber hämmerte es dem unter dem Gericht stehenden Volke ein, daß Jahwe selber das Schwert des Gerichtes schwinde. — Dann aber ist bei den Propheten weiter zu sehen, wie sie angesichts des Gerichtes Ausschau halten nach einem Neuen — dem neuen Fürsten, dem neuen Herzen und neuen Geist, oder in der scharfen Formulierung von Jer. 31, 31—34: dem neuen Bund.

Das Exil ist nicht zum Grabe Israels geworden. Das alttestamentliche Bundesvolk hat — gewiß in neuartiger Gestalt — weiterleben dürfen. Über diesem Weiterleben ist einerseits in mancherlei Modifikationen die prophetische Erwartung lebendig geblieben. Man hat nach dem Messias Ausschau gehalten. Die Damaskusschrift aber zeigt, daß auch die Rede von einem neuen Bund in einer frommen Gruppe, die sich als die Endzeitgemeinde verstand, unversehens aktualisiert werden konnte (Dam. 8, 15).

Auf der anderen Seite aber vollzog sich in der nachexilischen Gemeinde auch ein neues Durchdenken der alten Grundlagen Israels. Wo wurzelt letzten Endes das Leben Israels? Es könnte hier vom chronistischen Werk mit seinem eigentüm-

¹⁶ Daß Segen und Fluch nicht einfach gleichgeordnete Möglichkeiten für das Bundesvolk sind, hat Noth in seinem Aufsatz «Die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch»: *In piam memoriam Alexander von Bulmerincq* (1938), S. 127—145, Neudruck in *Gesammelte Studien zum A.T.* (1957), S. 155—171, mit Recht unterstrichen.

¹⁷ G. E. Mendenhall, *Covenant Forms in Israelite Tradition: The Bibl. Archaeol.* 17 (1954), S. 50—76; auch meine Ausführungen über «Das Gesetz im Alten Testament» in *Theol. Lit.-zeit.* 85 (1960), Sp. 481—498.

lichen Heraustreten der Davidverheißung geredet werden. Für unseren Zusammenhang ist es wichtig zu sehen, daß auch P in den Rahmen solcher rückschauenden Neubesinnung gehört. Statt der Ausschau auf eine eschatologische Verwirklichung eines «neuen Bundes» ist hier die entschlossene Zuwendung zu dem in alter Tradition bezeugten älteren Bund zu sehen, die in Lev. 26, 42 in der Zufügung der Erwähnung des Väterbundes ganz ebenso zu finden war.

Im Zeugnis vom Bund Jahwes mit Abraham kennt schon die alte Tradition Israels eine wesentlich anders strukturierte Bundesaussage, die nicht von den hetitischen Vasallitätsverträgen her zu beleuchten ist und der die Rechtsproklamation und die vom Menschen unter Anhörung der Aussagen von Segen und Fluch übernommene Bundesverpflichtung und somit auch der Hinweis auf die «Flüche des Bundes» (Deut. 29, 20) und das «Schwert, das die Rache des Bundes vollzieht», fehlt.

Der Sinaibund in seiner alten Gestalt ist P als Grundlage des Gottesverhältnisses fraglich geworden. So wird die ganze Begründung des Bundesstandes in den Abrahambund zurückverlegt, der schon nach den alten Quellen ein reiner Gnadenbund gewesen ist. Die heimliche Spannung, die in JE (und Dt.) im Nebeneinander von Abraham- und Sinaibund bestand, ist hier beseitigt. Was unter Mose am Sinai geschieht, ist in P ganz rein als Einlösung jener frühen Gnadenzusage, auf welcher der Bund nun allein ruht, verstanden. Die Proklamation des Gottesrechtes und die daraufhin erfolgende Bundesschließung unter den Möglichkeiten von Segen und Fluch ist verdrängt. An seine Stelle ist die große Stiftung des Gottesdienstes, in welcher Gott seine Bundeszusage an Abraham einlöst, getreten.¹⁸ Im großen Versöhnungstag nach Lev. 16 birgt sie auch die Möglichkeit in sich, die Sünde der Gemeinde, mit der nüchtern gerechnet wird, so zu sühnen, daß sie der Gemeinde nicht mehr gefährlich zu werden vermag.

So wird P gerade in der traditionsgeschichtlichen Eigen-

¹⁸ Eine prophetische Vorstufe der priesterschriftlichen Sicht ist bei Ezechiel zu erkennen. Dieser Prophet hat das Zerschneiden Israels am Fluch seiner Sünde wohl am allerhärtesten ausgesprochen. Die Stiftung des Heiligen wird bei ihm aber in prophetischer Weise als endgeschichtliches Ereignis erwartet.

willigkeit seiner Bundestheologie ein eindrücklicher Zeuge für das Laufen des alttestamentlichen Glaubens zu der Gnade, die in seiner Bundeswirklichkeit verborgen liegt. Über die alttestamentliche Vorläufigkeit auch dieses priesterschriftlichen Zeugnisses ist hier nicht mehr der Ort zu reden. Christlicher Glaube würde bei solchem Weiterdenken nicht an den Aussagen des Hebräerbriefes vorbeigehen können.

Göttingen.

Walther Zimmerli.